

**Zu unserer Hauptversammlung am 15. August 2007 ist uns von Herrn Othmar Furch, Voltlage, am 29.07.2007 nachfolgender Antrag zu TOP 7 der Tagesordnung zugegangen, den wir unseren Aktionären hiermit zugänglich machen.**

**Marmagen, 30.07.2007, Eifelhöhen-Klinik AG**

„Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG am 15. August 2007 werde ich, Herr Othmar Furch, Voltlage, als Aktionär der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich meinem Antrag anzuschließen:

**Gegenantrag zu TOP 7:**

Wahl eines Ersatzmitglieds für den Aufsichtsrat nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Eifelhöhen-Klinik AG.

Ich beantrage, mich, Othmar Furch, Voltlage, Geschäftsführer der KLINIKEN-Entwicklung & Management GmbH & Co. und Verwaltungsdirektor der Masserberger Kliniken (Thüringen), neben Herrn Karsten Leue, Rostock, als weiteres Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Ich gehöre keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen an.

**Begründung:**

Als Aktionär mit einem Anteil von über 10 % des Grundkapitals habe ich besonderes Interesse an einer kontinuierlichen Besetzung des Aufsichtsrates. Im Hinblick auf die Altersstruktur des zukünftigen Aufsichtsrates möchte ich sicherstellen, dass im Fall eines vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes eine Nachfolge ohne gerichtliche Einwirkung sichergestellt ist.“